



Schutzkonzept Kurse & Workshops

Zirkusquartier Zürich

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes
Stand 1. März 2021

14. April 2021

1. Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an diesen Rahmenvorgaben wie auch an dem Konzept des STV zu Schutzmassnahmen im Turnsport, Bereich Breitensport.

Das Schutzkonzept gilt für **Kurse, Workshops und das Offene Training** im Zirkusquartier Zürich.

2. Übergeordnete Grundsätze

Im Zentrum des Konzepts für den Kursbetrieb des Zirkusquartiers ab 19. April 2021 stehen die folgenden übergeordneten Grundsätze für den Sport.

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten: (ausgenommen Kinderkurse)
 - während dem gesamten Kurs 1,5 m Abstand
 - keine Kontaktübungen
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht während dem gesamten Kurs
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

3. Erläuterung der Grundsätze

A | Symptomfrei ins Training

Kursteilnehmende, sowie Kursleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Kursverantwortliche des Zirkusquartier **Patricia Berchtold** (+41 76 318 33 77 / kontakt@zirkusquartier.ch) ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Kann ein vom selben Tag stammender negativer Schnelltest vorgewiesen werden, darf der Kurs besucht werden.

Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen. Kursteilnehmenden und Kursleitenden mit Symptomen ist der Zugang zum Zirkusquartier nicht erlaubt.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Distanz: Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Kurs, bei der Rückreise — in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Pro Person stehen in der Halle 10 Quadratmeter zur Verfügung.

Beständige Gruppen: Die Kursgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren.

C | Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor und nach dem Training werden die Hände jeweils zusätzlich desinfiziert.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Zirkusquartier für sämtliche Kurse Präsenzlisten. Die Kursleitenden sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

Zutrittsbeschränkungen:

- Auf dem Gelände des Zirkusquartier halten sich nur die für den Kursbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Kurszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle: Kursleitende, Kursteilnehmende und Personal des Zirkusquartiers.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Halle.

E | Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen gilt allgemeine Maskenpflicht.

- Für Kinder gilt die Maskenpflicht ab der 4. Klasse
- Für Kursleitende gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.
- Personen, denen das Maskentragen aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, sind zum Schutz der anderen Kursteilnehmenden und der Kursleitung nicht zu den Kursen zugelassen.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Die Corona-Beauftragte für das Zirkusquartier Zürich ist [Patricia Berchtold](#). Sie ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden [Tel. +41 76 318 33 77](tel:+41763183377) oder kontakt@zirkusquartier.ch

Corona–Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Kursteilnehmende, Kursleitende, Eltern, Mitarbeiter) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Kursleitende:

- Unterstützen den Corona–Verantwortlichen und planen die Kurse unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.
- Die Kursleiter*innen bestätigen schriftlich vor Wiederaufnahme der Kurse, dass sie die Kurse gemäss diesem Schutzkonzept und unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen durchführen werden.

Kursteilnehmende:

- Bestätigen, dass sie sich an die Regeln halten und diese zu jedem Zeitpunkt so gut wie möglich umsetzen.
- Verzicht auf unnötiges Risiko (Vermeidung von Verletzungen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden AbstandsegeIn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Organisation der Kurse

- **Der Eingang** findet wie gehabt durch die Garderobentür statt.
- Die Kursteilnehmenden dürfen 10 Minuten vor Beginn des Kurses eigenständig die Trainingshalle betreten.
- Die Kursteilnehmenden dürfen das Gebäude nur einzeln betreten.
- Falls es zu Wartezeiten kommt, bitte 1.5m Abstand halten.
- Vor Betreten der Halle werden die Hände an der Desinfektions–Station desinfiziert.
- **Der neue Ausgang** verläuft durch die Glastüren auf das ZQ–Areal.
- Vor dem Verlassen der Halle werden die Hände an der Desinfektions–Station desinfiziert.
- Die Halle ist innerhalb von 5 Minuten nach Kursende zu verlassen.
- Das Zusammentreffen von Kursteilnehmenden unterschiedlicher Kurse, den Zirkus Chnopf Mitarbeitenden und den ZQ–Bewohnern sollte auf ein Minimum reduziert werden. Das ZQ–Areal muss möglichst schnell verlassen werden.

- **Die Umkleieräume und Duschen** bleiben geschlossen. Kursteilnehmende und Kursleitende kommen in adäquater Trainingskleidung und ziehen sich mit Ausnahme allfälliger Hallenschuhe nicht vor Ort um.
- Die **Toiletten** im blauen Toilettenwagen stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG. Das Backstage-WC ist momentan nicht zugänglich.
- **Die Reinigung** der Halle etc. erfolgt regelmässig
- Zwischen den Kursen wird die Halle zehn Minuten gelüftet.

5. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

- Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.
- Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes zeichnet sich das Zirkusquartier Zürich verantwortlich **Tel. +41 44 301 02 01, kontakt@zirkusquartier.ch**.

Zürich, 14. April 2021